

Anlage 2

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

Strukturqualität diabetologisch besonders qualifizierter Versorgungssektor gemäß § 4 (Ebene C)

Teilnahmeberechtigt sind Ärzte gemäß § 4 des Vertrages, die persönlich oder durch angestellte Ärzte nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Sofern allein der angestellte Arzt die Strukturvoraussetzungen erfüllt, ist nur dieser zur Leistungserbringung, zu der auch die Dokumentation und die Koordinierungsfunktion gehört, berechtigt.

Die Teilnahme der vom Zulassungsausschuss ermächtigten Krankenhausärzte kann sich nur auf die Erbringung und Abrechnung ambulanter Leistungen der Versorgungsebene C und/oder Fußambulanzen auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte erstrecken.

Diabetologisch besonders qualifizierter Arzt/ diabetologische Schwerpunktpraxis (Versorgungsebene C)

Voraussetzung	Beschreibung / Zeitpunkt / Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen (ggf. auch für angestellte Ärzte nachzuweisen)	<u>Facharzt für Allgemeinmedizin</u> <ul style="list-style-type: none">• Anerkennung als Diabetologe DDG oder <ul style="list-style-type: none">• Diabetologe Landesärztekammer <u>Facharzt für Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none">• Endokrinologie und Diabetologie¹ oder <ul style="list-style-type: none">• Anerkennung als Diabetologe DDG oder <ul style="list-style-type: none">• Diabetologe Landesärztekammer und jeweils

¹ Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie bzw. Endokrinologie und Diabetologie oder die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie zu führen (9. Änderung der WBO).

Anlage 2

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an den Seminaren zur Schulung von Typ 2-Diabetikern ohne Insulintherapie und von Typ 2-Diabetikern mit Insulintherapie.• Nachweis der Befähigung zur Durchführung der Schulungen gemäß Anlage 9 (für die jeweilige/n Schulung/en, die in der Praxis durchgeführt werden) gegenüber der KV RLP <p><u>Zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme• Zwei Tage diabetologische Fortbildung bzw. 12 Fortbildungspunkte im Kalenderjahr.• Eine eintägige (gegenseitige) Hospitation pro Jahr in einer anerkannten Schwerpunktpraxis, einer Fußambulanz oder bei einem an der Vereinbarung teilnehmenden ermächtigten Krankenhausarzt.• Mindestens einmal jährliche Teilnahme an einem diabetologischen Qualitätszirkel.• Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort
--	---

Anlage 2

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

Voraussetzung	Beschreibung / Zeitpunkt / Häufigkeit
<p>Fachliche Voraussetzungen des nichtärztlichen Personals</p>	<ul style="list-style-type: none">• Anstellung eines(r) Diabetesberaters(in) mit DDG-Anerkennung vollzeitig oder einer entsprechenden Anzahl DiabetesberaterInnen teilzeitig. Der/Die Diabetesberater(in) muss regelmäßig in der Praxis präsent sein. <p>und jeweils</p> <ul style="list-style-type: none">• Zwei Tage diabetologische Fortbildung im Kalenderjahr. Anerkannt werden nur Fortbildungsveranstaltungen der DDG, Arbeitsgemeinschaft Diabetologie und Endokrinologie Rheinland-Pfalz e.V. (ADE), Arbeitsgemeinschaft niedergelassener diabetologisch tätiger Ärzte Rheinland-Pfalz und Saarland (ANDA), des Verbandes der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD) oder vergleichbare Fortbildung.• Eine eintägige (gegenseitige) Hospitation in einer anerkannten Schwerpunktpraxis, einer Fußambulanz oder bei einem an der Vereinbarung teilnehmenden Krankenhausarzt in seiner Krankenhausambulanz.

Anlage 2

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

Voraussetzung	Beschreibung / Zeitpunkt / Häufigkeit
Apparative und organisatorische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes) in der Vertragsarztpraxis.• Es muss jederzeit vor Ort eine glukosemessung „vorrangig im venösen Plasma“ bei der/dem Arzt, der Einrichtung möglich sein (gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen) und die Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index , sowie die Möglichkeit zur HbA1c- Messung• Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdisziplinen und -berufen insbesondere gemäß Überweisungs- bzw. Einweisungskriterien der Rechtsverordnung.• Verbrauchsmaterialien wie Blutzucker-Tagebücher oder Beratungsunterlagen sowie eine Stimmgabel nach Rydel-Seiffer und/oder andere geeignete Untersuchungsmaterialien,

Anlage 2

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

<p>Räumliche Voraussetzungen für die Durchführung von Schulungen</p>	<ul style="list-style-type: none">• Geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung von Einzel- und Gruppenschulungen mit Sitzplätzen für mindestens 8 Patienten und 3 Angehörige, ggf. in einer Schulungsgemeinschaft, die nicht an einem Krankenhaus angesiedelt sind.• Der Raum muss über Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten verfügen.• Strukturiertes Schulungsprogramm gemäß Anlage 9.
---	---

Anlage 2

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

Voraussetzung	Beschreibung / Zeitpunkt / Häufigkeit
Eine auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung/Praxis (Fußambulanz)	<p><u>Facharzt für Allgemeinmedizin</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Anerkennung als Diabetologe DDG oder <ul style="list-style-type: none">• Diabetologe Landesärztekammer <p><u>Facharzt für Innere Medizin</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Endokrinologie und Diabetologie² oder <ul style="list-style-type: none">• Anerkennung als Diabetologe DDG oder <ul style="list-style-type: none">• Diabetologe Landesärztekammer oder <p><u>Facharzt für Chirurgie.</u></p> <p><u>Zusätzlich jeweils:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Mitglied der AG Diabetischer Fuß Rheinland-Pfalz/Saarland in der ADE oder <ul style="list-style-type: none">• Mitglied der AG Diabetischer Fuß der DDG und <ul style="list-style-type: none">• Durchführung der Therapie nach den Richtlinien der AG Fuß der DDG• Enge Zusammenarbeit mit einem Diabetologen und weiteren Fachdisziplinen

² Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie bzw. Endokrinologie und Diabetologe oder die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie zu führen (9. Änderung der WBO).

Anlage 2

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

	<p><u>Fortbildungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Mindestens einmal jährliche, in der Regel aber vierteljährliche Teilnahme an einem diabetologischen Qualitätszirkel <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">• Zwei Tage diabetologische Fortbildung bzw. 12 Fortbildungspunkte im Kalenderjahr <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">• Einmal jährlich eine eintägige Hospitation in einer anderen Fußambulanz. <p><u>Räumliche und organisatorische Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Geeigneter Fußbehandlungsraum mit entsprechender Ausstattung, u.a. Behandlungsstuhl mit ausreichender Lichtquelle,• Ausstattung, die insbesondere eine angiologische und neurologische Basisdiagnostik ermöglicht (z.B. Doppler-Ultraschall³, Photodokumentation)• Möglichkeit, entsprechende therapeutische Maßnahmen erbringen zu können (z.B. steriles Instrumentarium zur Wundversorgung).• Zusammenarbeit mit den entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen (z.B. Gefäßchirurgie, Chirurgie, Orthopädie, Mikrobiologie, Angiologie, interventionelle Radiologie, Orthopä-
--	--

³ fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall Vereinbarung)“ in der jeweils aktuellen Fassung

Anlage 2

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

	<p>discher Schuhmacher, Orthopädietechniker, Podologe, stationäre Einrichtung mit Spezialisierung diabetisches Fußsyndrom).</p> <ul style="list-style-type: none">• Geschultes medizinisches Assistenzpersonal insbesondere mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung
--	---